



Niederschrift

über die **öffentliche Sitzung** des Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Tiefenbach am **15. Juli 2021** in Tiefenbach.

Der Vorsitzende, erster Bürgermeister Christian Fürst, erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschuss fest. Einwände gegen die vorliegende Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Folgende Gemeinderatsmitglieder sind bei der Sitzung anwesend:

Name, Vorname	
1. Bürgermeister Christian Fürst, CSU	anwesend
Armin Mayrhofer, CSU	anwesend
Tobias Königseder, CSU	anwesend
Johannes Regner, CSU	anwesend
Josef Sattler für Sabine Zittelsperger , CSU	anwesend
Florian Schwarzbauer, Unsere Zukunft	ab TOP 3
3. Bürgermeister Johann Höller, Bürgerliche Wähler	anwesend
Bruno Gottschaller, Bürgerliche Wähler	anwesend
Josef Fehrer, FWG	anwesend
Susanne Mayerhofer, Bündnis 90/ Die Grünen	anwesend
Christina Roßgoderer für Ewald Schmatz, Bündnis 90/ Die Grünen	anwesend
Michael Fürst, SPD	anwesend

Anzahl der Zuhörer: - 0 -

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vom 6. Mai 2021.

Beschluss:

Der Vorsitzende lässt über die Genehmigung der Niederschrift vom 6. Mai 2021 abstimmen.

Abstimmung: 11 : 0
(ohne Florian Schwarzbauer)

2. Bericht über den Vollzug der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung vom 6. Mai 2021.

Die anwesenden Gemeinderatsmitglieder des Haupt- und Finanzausschuss werden vom Geschäftsleiter Anton Mayrhofer über den Vollzug der gefassten Beschlüsse der öffentlichen Sitzung vom 6. Mai 2021 informiert.

3. Umbau des Sandplatzes in Haselbach zu einem Rasenspielfeld – Vorberatung über den Antrag der DJK Haselbach über eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde.

Mit Schreiben vom 28. Juni 2021 beantragt die DJK Haselbach einen Zuschuss der Gemeinde Tiefenbach zum Umbau des Sandplatzes in ein Rasenspielfeld. Der nachfolgende Antrag der DJK Haselbach wird vom Vorsitzenden verlesen:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister / lieber Christian
Sehr geehrter Herr Geschäftsführer / lieber Anton
sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,

der Sandplatz befindet sich mittlerweile in einem nicht mehr sanierungswürdigen, nicht zeitgemäßen Zustand. Aktuell nutzen unsere Sportstätte 46 aktive Senioren-Fußballer, zudem mehrere Jugendmannschaften mit sowohl eigenen Spielern als auch vielen Spielern anderer Nachbarvereine. Aufgrund dieser Tatsachen sehen wir uns unseren Mitgliedern/Sportlern/Gemeindebürgern gegenüber verpflichtet, die Sportstätte umfassend zu erneuern um einigermaßen wettbewerbsfähig gegenüber anderen Vereinen vor allem im Jugendbereich zu bleiben.

Wir haben uns sehr wohl lange überlegt, ob solche „Monsterinvestitionen“, die leider aktuell das Baugewerbe veranschlagt, vom Verein gegenüber der Gemeinde zu verantworten ist. Jedoch sind wir uns ziemlich sicher, dass zukünftig keine 45%-Förderung seitens des BLSV/Freistaats Bayern mehr kommen werden. Deshalb haben wir dieses Projekt Ende 2020 beim BLSV eingereicht, wo auch die Voranfrage genehmigt wurde.

Antragsart	Regierungsbezirk	Vereinsnummer	Verein	Maßnahmegesamtkosten	Ge
Regelantrag	Niederbayern	20226	DJK Haselbach	450.000	30.

Vor diesem Hintergrund beantragt die Vorstandschaft der DJK Haselbach finanzielle Unterstützung der Gemeinde bei der Umsetzung dieser Baumaßnahme.

Freundliche Grüße

Christian Lukes

1. Vorstand DJK Haselbach

Sachstand Fördersätze

Nach dem Verlesen des Antragsschreibens wird über den aktuellen Sachstand der Fördersätze informiert. Es wird berichtet, dass mit E-Mail vom 12. Juli 2021 an den Bayerischen Landessportverband (BLSV) die aktuellen Förderaussichten für dieses Projekt angefragt worden sind. In seiner Antwort vom 12. Juli 2021 teilt der BLSV mit, dass bezüglich der Höhe der Fördersätze kann zum derzeitigen Stand keine Aussage getroffen, ob die ggf. erhöhten Fördersätze aus dem Sonderförderprogramm angewendet werden können. Dies gilt sowohl für jetzt, als auch für die Jahre 2021 bzw. 2022. Zum jetzigen Zeitpunkt handelt es sich beim Antrag der DJK Haselbach um eine Voranfrage. Ein Antrag für den Umbau liegt noch nicht vor, da es für den Zuschuss der Gemeinde noch keinen positiven Beschluss gibt. Somit kann es sein, dass die regulären Fördersätze gemäß den Sportförderrichtlinien zum Tragen kommen.

Im Anschluss wurde am 14. Juli 2021 noch ein Gespräch mit der BLSV Kreisvorsitzenden Frau Gerlinde Kaupa geführt um auch von ihr eine Einschätzung zu erhalten. Frau Kaupa hat mitgeteilt, dass es bisher noch keine Änderung der 45 % - Sonderförderung gibt. Allerdings empfiehlt sie, dass offene Anträge möglichst zeitnah eingereicht werden sollen. Die regulären Fördersätze sind in den Sportförderrichtlinien festgelegt und teilen sich Klein- und Regelanträge auf.

Auszug aus den Bayerischen Sportförderrichtlinien

2.2 Definition Kleinanträge, Regelanträge

¹Kleinanträge sind Förderanträge mit zuwendungsfähigen Ausgaben bis zu einem Betrag von 250 000 €.

²Regelanträge sind Förderanträge, bei denen die zuwendungsfähigen Ausgaben den Betrag von 250 000 € übersteigen.

5.2 Fördersatz

5.2.1 Dachverbände mit Delegation

¹Kleinanträge gemäß Nr. 2.2 können mit einer Zuwendung bis zu 20 Prozent gefördert werden. ²Bei Regelanträgen kann die Zuwendung bis zu 30 Prozent der einzeln ermittelten zuwendungsfähigen Ausgaben betragen. ³Die Zuwendung ist immer auf volle 50 € abzurunden.

5.2.2 Dachverbände ohne Delegation

¹Die Zuwendung beträgt bis zu 30 Prozent der einzeln ermittelten zuwendungsfähigen Ausgaben. ²Die Zuwendung ist immer auf volle 50 € abzurunden.

4.2 Zuschüsse, Darlehen

4.2.1

¹Die Zuwendungen werden grundsätzlich als projektbezogene Zuschüsse gewährt. ²Wenn die Zuwendungen über einen Dachverband mit Delegation (Art. 44 Abs. 3 BayHO) ausgereicht werden, kann dieser die Staatsmittel als nicht rückzahlbare Zuschüsse und als zinslose bzw. zinsverbilligte Darlehen weiterbewilligen. ³Bei Regelanträgen gemäß Nr. 2.2 soll mindestens ein Drittel als Darlehen gegeben werden.

4.2.2

Die Darlehensbedingungen werden allgemein vom Staatsministerium festgelegt.

4.2.3

Darlehensrückflüsse sowie damit im Zusammenhang stehende Zinsen sind an die Staatskasse zu überweisen.

Zusammenfassung der Fördersätze

- 45 Prozent Förderung → nur noch beschränkt möglich (Zusage erst mit Bescheid zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn)
- 30 Prozent Förderung möglich → Die 30 % Förderung wird allerdings aufgeteilt in 20 Prozent Zuwendung und 10 Prozent Darlehen gemäß Konditionen vom Bayerischen Staatsministerium.

Die Eigenbeteiligung des Sportvereins mit 10 Prozent bleibt bei beiden BLSV-Förderungen unverändert, was bedeutet, dass sich die Reduzierung des Zuwendungssatzes direkt auf die Kostenbeteiligung der Gemeinde auswirkt.

Kosten für die Maßnahme

Vom Planungsbüro wurde die beauftragte Leistungsphase 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung) durchgeführt. Die geschätzten Kosten für das Projekt liegen bei 585.426,01 €. Die nachfolgenden Berechnungen werden den anwesenden Ausschussmitgliedern gezeigt und erläutert. Die Zahlen wurden auf Grundlage der Berechnungsschemen für den Sportplatzbau in Kirchberg v.W. und Tiefenbach ermittelt. Die Berechnungen wurden für beide Fördersätze (45 und 20 Prozent) durchgeführt. Der 10-prozentige Eigenanteil der DJK Haselbach liegt bei ca. 40.000 €.

Berechnung der Förderung bzw. des Zuschusses der Gemeinde

Berechnung mit Sonderförderung 45 Prozent

	Kosten	Bemerkungen	
Angebotspreis netto	491.954,63 €	Kostenberechnung Planer	
Umsatzsteuer 19%	93.471,38 €	davon 70 % USt. Rückerstattung	65.429,97 €
Angebotspreis brutto	585.426,01 €		
		Plausibilitätsprüfung	
Investition nach Abzug der 70 % USt. Rückerstattung Ausgangsbetrag für Zuschussberechnung der Gemeinde	519.996,04 €	519.996,04 €	= B 13 + B 18 + B23
Gesamtkosten aufgeteilt in			
a.) zuwendungsfähige Kosten ohne Baunebenkosten			
netto	373.335,00 €	= Kostenberechnung Planer	
brutto	444.268,65 €		
Kosten nach Vorsteuerabzug	394.615,10 €		
b.) nicht zuwendungsfähige Kosten			
netto	46.680,00 €	= Kostenberechnung Planer	
brutto	55.549,20 €		
Kosten nach Vorsteuerabzug	49.340,76 €		
c.) Baunebenkosten			
netto	71.939,63 €	= Kostenberechnung Planer	
brutto	85.608,16 €		
Kosten nach Vorsteuerabzug	76.040,19 €		
abzüglich Förderung Leistungsphase 1 und 2 durch Gemeinde	10.000,00 €	= Haushaltsansatz	
Ausgangsbetrag für Förderung Baunebenkosten	66.040,19 €		
Gesamtsumme a.), b.), c.)	509.996,04 €		
Eigenbeteiligung Verein			
10 % aus den zuwendungsfähigen Kosten - a.)	39.461,51 €		
Förderung Bauleistungen BLSV = 45 % aus den zuwendungsfähigen Kosten - a.)	177.576,79 €		
Förderung Planungsleistung BLSV = 16 % aus den zuwendungsfähigen Kosten - c.)	10.566,43 €		
Deckungslücke Sportverein (= Zuschussantrag an Gemeinde)	282.391,31 €		

Berechnung mit Regelförderung 20 Prozent

	Kosten	Bemerkungen	
Angebotspreis netto	491.954,63 €	Kostenberechnung Planer	
Umsatzsteuer 19%	93.471,38 €	davon 70 % USt. Rückerstattung	65.429,97 €
Angebotspreis brutto	585.426,01 €		
		Plausibilitätsprüfung	
Investition nach Abzug der 70 % USt. Rückerstattung	519.996,04 €	519.996,04 €	= B 13 + B 18 + B23
Ausgangsbetrag für Zuschussberechnung der Gemeinde			
Gesamtkosten aufgeteilt in			
a.) zuwendungsfähige Kosten ohne Baunebenkosten			
netto	373.335,00 €	= Kostenberechnung Planer	
brutto	444.268,65 €		
Kosten nach Vorsteuerabzug	394.615,10 €		
b.) nicht zuwendungsfähige Kosten			
netto	46.680,00 €	= Kostenberechnung Planer	
brutto	55.549,20 €		
Kosten nach Vorsteuerabzug	49.340,76 €		
c.) Baunebenkosten			
netto	71.939,63 €	= Kostenberechnung Planer	
brutto	85.608,16 €		
Kosten nach Vorsteuerabzug	76.040,19 €		
abzüglich Förderung Leistungsphase 1 und 2 durch Gemeinde	10.000,00 €	= Haushaltsansatz	
Ausgangsbetrag für Förderung Baunebenkosten	66.040,19 €		
Gesamtsumme a.), b.), c.)	509.996,04 €		
Eigenbeteiligung Verein			
10 % aus den zuwendungsfähigen Kosten - a.)	39.461,51 €		
Förderung Bauleistungen BLSV			
= 20 % aus den zuwendungsfähigen Kosten - a.)	78.923,02 €		
Förderung Planungsleistung BLSV			
= 16 % aus den zuwendungsfähigen Kosten - c.)	10.566,43 €		
Deckungslücke Sportverein (= Zuschussantrag an Gemeinde)	381.045,09 €		

Zusammenfassung

Förderung BLSV in Prozent	Förderung BLSV in EURO	Deckungslücke (Zuschuss Gemeinde)
45	177.576,79 €	282.391,31 €
20	78.923,02 €	381.045,09 €

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der DJK Haselbach einen Zuschuss zum Umbau des Sandplatzes in ein Rasenspielfeld zu gewähren. Entsprechende Mittel sollen in den Haushalt 2022 eingeplant werden.

Abstimmung: 12 : 0

4. Vorberatung über die Abhaltung des Bürgerfests im Jahr 2022 sowie Beratung über die Durchführung einer Jubiläumsveranstaltung für „50 Jahre Gebietsreform“.

Der Vorsitzende informiert, dass im Kalenderjahr 2022 seit der Gebietsreform im Jahre 1972 ein 50-jähriges Jubiläum ansteht. Anlässlich dieses Jubiläums könnte eine entsprechende Veranstaltung durchgeführt werden. Da das geplante Bürgerfest 2020 auch in diesem Jahr nicht nachgeholt werden kann, wäre es denkbar im Jahr 2022 eine gemeinsame Veranstaltung durchzuführen.

Die Veranstaltung sollte bevorzugt im Juli 2022 stattfinden. Das Jubiläumsfest der Feuerwehr Haselbach wurde bereits ersatzlos gestrichen. Für das Jahr 2022 sind bisher keine Veranstaltungstermine vorgemerkt. Die Schulferien 2022 sind wie folgt:

- Pfingstferien: 04.06.2022 bis 19.06.2022.
- Sommerferien: 30.07.2022 bis 12.09.2022

Vom Vorsitzenden wird daher folgende Terminierung vorgeschlagen:

15. bis 17. Juli 2022

Freitag, 15.07.2022 = Festakt zur Gebietsreform

Samstag, 16.07.2022 bis Sonntag, 17.07.2022 = Bürgerfest

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss spricht sich für die Durchführung einer Jubiläumsveranstaltung mit anschließendem Bürgerfest aus. Die Veranstaltung soll für 15. bis 17. Juli 2022 terminiert werden. (Freitag = Festakt/ Samstag, Sonntag = Bürgerfest)

Abstimmung: 12 : 0

Tiefenbach, 2021-07-16

Der Vorsitzende:

gez.

Christian Fürst,
1. Bürgermeister

Der Protokollführer:

gez.

Anton Mayrhofer,
Geschäftsleiter